

Allgemeine Ticket-Geschäftsbedingungen (Ticket-AGB) für VIP-Tickets
des Bundesverbandes Musikindustrie e.V. für die Veranstaltung ECHO - Deutscher Musikpreis

1. Geltungsbereich dieser Ticket-AGB

- 1.1 Die folgenden Bestimmungen gelten ausschließlich für VIP-Tickets (nachstehend: Tickets) zu der Veranstaltung ECHO – Deutscher Musikpreis (nachstehend: Veranstaltung), die exklusiv und direkt durch den Bundesverband Musikindustrie e.V., Reinhardtstraße 29, 10117 Berlin, Geschäftsführer: Dr. Florian Drücke, Registergericht: Amtsgericht Charlottenburg, HRB: VR 23188 B (nachstehend: BVMI), vertrieben werden. Sie regeln die Beziehungen zwischen dem BVMI und den Kartenkäufern (nachstehend: Kunde). Die TICKET-AGB sind Bestandteil des Vertrages über den Erwerb der Tickets. Für den Fall, dass der Kunde eigene, anders lautende Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) verwendet, werden diese nicht Vertragsbestandteil, sofern der BVMI ihnen nicht schriftlich zugestimmt hat.
- 1.2. Sie als unser Kunde bestätigen mit dem Erwerb eines Tickets, dass Sie diese Ticket-AGB zur Kenntnis genommen haben und sie als bindend akzeptieren. Die Bestätigung erfolgt durch Anklicken der Schaltfläche "Ich habe die Allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen gelesen und stimme ihnen zu".
- 1.3. Auf dem jeweiligen Veranstaltungsgelände gelten neben diesen Ticket-AGB auch die AGB (einschließlich Hausordnung) des jeweiligen Inhabers. Auf diese wird hingewiesen.

2. Vertragsabschluss

- 2.1 Da es sich bei den angebotenen Tickets um VIP-Tickets handelt, sind die Tickets nicht für jedermann im freien Verkauf (z.B. Ticketvorverkaufstellen) erhältlich. Die in Frage kommenden Kunden erhalten über eine schriftliche Einladung individuelle Zugangsdaten mitgeteilt, mit denen sie im Internet eine vom BVMI individuell für sie freigegebene Anzahl an Tickets bestellen können. Die Zugangsdaten berechtigen ausschließlich den Kunden, der die schriftliche Einladung erhalten hat, zum Abruf der freigegebenen Anzahl der Tickets. Eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte ist unzulässig. Mehr als die freigegebene Anzahl an Tickets können nicht bestellt werden. Soweit hier die Veranstaltung beworben und der Verkauf von Tickets für die Veranstaltung in Aussicht gestellt wird, stellt dies rechtlich lediglich eine unverbindliche Aufforderung an den Kunden dar, ein Kaufangebot abzugeben (sog. „invitatio ad offerendum“). Wir garantieren damit nicht, dass für die Veranstaltung noch die freigegebene Anzahl an Tickets erhältlich ist.
- 2.2. Das Angebot für einen Vertragsschluss geht vom Kunden aus, sobald er das Dialogfeld „zahlungspflichtig bestellen“ angeklickt hat.
- 2.3 Die Annahme des Angebots durch den BVMI erfolgt erst dadurch, dass die Tickets dem Kunden zugesandt werden. Wir behalten uns das jederzeitige Recht vor, ein Angebot ohne Angabe von Gründen abzulehnen.
- 2.4 Auf das Erfordernis der Personalisierung und das Verbot der Weitergabe der Tickets gem. Ziff.5 wird hingewiesen.

3. Änderungen

Der BVMI behält sich Programm- und Besetzungsänderungen vor. Außerdem behält er sich das Recht vor, die Veranstaltung örtlich und / oder terminlich zu verlegen.

4. Rücknahme/Erstattung von Tickets

Ein Anspruch auf Rückgabe der Tickets und Erstattung des Kaufpreises besteht grundsätzlich nur bei Ausfall oder Verlegung des Datums der Veranstaltung. Bei einer Rückgabe aufgrund von Ausfall oder Verlegung des Datums einer Veranstaltung wird der Ticketpreis erstattet. Wird die Veranstaltung örtlich verlegt, behalten die Tickets ihre Gültigkeit. Ein Anspruch auf den Besuch eines bestimmten Veranstaltungsortes besteht nicht. Bei Verlassen des Veranstaltungsgeländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit. Es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Ticketpreises.

5. Nutzung und Ausschluss der Weitergabe der personalisierten VIP-Tickets

- 5.1 Mit der ECHO-Preisverleihung ehrt die Deutsche Phono-Akademie, das Kulturinstitut des Bundesverbandes Musikindustrie e.V. (BVMI) jährlich die herausragenden und erfolgreichsten Leistungen nationaler und internationaler Musiker. Die Tickets berechtigen nach Wahl des Kunden während der ECHO-Preisverleihung entweder zum Eintritt in das TV-Studio (Saal) oder alternativ zum Eintritt in die Viewing Lounge in der Aftershow-Location. Bei den Tickets für das TV-Studio wird zudem zwischen Dinner-Tickets und Tribünen-Tickets unterschieden. Erstere berechtigen zum Eintritt in den Dinnertischbereich, letztere zum Eintritt in den Tribünenbereich. Hierüber hinaus berechtigen die Tickets im Anschluss an die ECHO-Preisverleihung zum Eintritt in die Aftershow-Party. Es handelt sich um eine Branchenveranstaltung. Die Teilnahme ist daher Branchenangehörigen vorbehalten, die hierzu gesondert eingeladen werden (vgl. Ziffer 2.1).
- 5.2 Sämtliche Tickets bedürfen aus den unter Ziffer 5.1 genannten Gründen der Personalisierung, d.h. der Name des zum Einlass Berechtigten ist mittels der Personalisierung Bestandteil des Tickets. Der bei der Registrierung angegebene Vor- und Nachname wird automatisch auf dem Ticket vermerkt. Das Ticket berechtigt nur denjenigen zum Eintritt, dessen Name auf dem Ticket vermerkt ist, und der sich bei der Einlasskontrolle mit seinem Personalausweis ausweisen kann. Der BVMI ist nicht verpflichtet, bei der Einlasskontrolle die Vorlage des Personalausweises zu verlangen, um so die Berechtigung des Ticketinhabers zu überprüfen. Sie können sich daher gegenüber dem BVMI nicht darauf berufen, dass sich eine andere Person unter Vorlage Ihres Tickets Zugang zu der Veranstaltung verschafft habe. Eine Mehrfachnutzung des Tickets ist ausdrücklich untersagt.
- 5.3 Um den Charakter einer Branchenveranstaltung sicherzustellen (vgl. Ziffer 5.1), dürfen die Tickets nur zum privaten, nicht kommerziellen, Gebrauch erworben und genutzt werden. Jegliche Weitergabe der Tickets an Dritte ist verboten. Insbesondere verboten ist der Verkauf von Tickets, Verkauf/Versteigerung der Tickets über ein Internetauktionshaus oder nicht autorisierte Internet-Ticketbörsen, Verkauf vor dem Veranstaltungsort und/oder Auslobung der Tickets im Rahmen von Gewinnspielen an Dritte durch hierzu nicht autorisierte Unternehmen. Sofern Sie das Ticket nicht nutzen können/möchten, besteht unter den Voraussetzungen gem. Ziffer 5.5 Gelegenheit, das Ticket zurückzugeben; hiervon unberührt bleibt das gem. Ziffer 4 bestehende Rücktrittsrecht.
- 5.4 Jegliche missbräuchliche Angabe fremder Vor- und Nachnamen zur Personalisierung der Tickets ist verboten, insbesondere wenn dies erfolgt, um das unter Ziffer 5.3 vorgesehene Verbot der Weitergabe der Tickets zu umgehen. Stellt der BVMI fest, dass das unter 5.3. vorgesehene Verbot umgangen wird, behält er sich ausdrücklich vor, die betroffenen Tickets zu sperren mit der Folge, dass dann ein Zutritt zu der Veranstaltung nicht mehr möglich ist.
- 5.5 Sie haben das Recht, - bezogen auf einzelne Tickets auch teilweise – von dem Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist bis spätestens 21 Tage vor der Veranstaltung schriftlich oder per E-Mail (info@agentur-hauer.com) an die Sigrun Hauer GmbH, Gärtnerplatz 1, 80469 München, zu erklären. Maßgeblich für die Fristeinholung ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Sigrun Hauer GmbH. Im Falle eines fristgemäß erklärten Rücktritts wird der Ticketpreis zurückerstattet. Ein Rücktritt nach Ablauf der vorstehenden Frist bis vor Beginn der Veranstaltung ist nach Maßgabe der vorstehenden Voraussetzungen nur dann möglich, wenn dem BVMI eine Wiederveräußerung des Tickets noch möglich ist.

6. Sichtbehinderungen

Bedingt durch die TV-Aufzeichnung kann es zu Sichtbehinderungen durch Kameras etc. kommen.

7. Bild- und Tonaufnahmen

Der Ticketerwerber bzw. -inhaber erklärt sich damit einverstanden, dass Bild- und Tonaufnahmen von ihm hergestellt werden und räumt dem BVMI alle erforderlichen Rechte ein, diese umfassend und unbeschränkt in allen Medien auswerten und auf Dritte übertragen zu können.

8. Etwaige Folgen

Bei Veranstaltungen besteht aufgrund der Lautstärke die Gefahr von Hör- und Gesundheitsschäden. Der BVMI stellt Hörschutz zum Selbstkostenpreis an der Abendkasse zur Verfügung. Das Anhören der Veranstaltung ohne Hörschutz erfolgt auf eigene Gefahr. Der BVMI haftet nur für Schäden aufgrund der angebotenen Leistung: "Veranstaltung mit Hörschutz". Der BVMI haftet nicht für während der Veranstaltung verlorengegangene oder gestohlene Gegenstände. Der BVMI haftet nicht für die Garderobe am Veranstaltungsort.

9. Schadensersatz

Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind ausgeschlossen, soweit der BVMI, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.

10. Verbote

Das Mitnehmen von Kameras, Tonbandgeräten auf das Veranstaltungsgelände bzw. das Mitschneiden und Filmen der Veranstaltung ist grundsätzlich verboten. Das Mitbringen von Speisen und Getränken, Glasbehältern, Dosen, Plastikkanistern, pyrotechnischen Gegenständen, Fackeln, Waffen und waffenähnlichen Gegenständen, ist ebenso verboten. Bei Nichtbeachtung erfolgt Verweis vom Veranstaltungsgelände ohne Anspruch auf Ersatz des Ticketpreises.

11. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden unter Beachtung des Bundesdatenschutzgesetzes nur in Bezug auf das angebahnte und durchgeführte Geschäft verwendet und streng vertraulich behandelt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, soweit dies zur Vertragsdurchführung erforderlich ist.

12. Schlussklauseln

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand, soweit gesetzlich zulässig, und Erfüllungsort ist Berlin. Sollten einzelne Punkte dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.